



Handlungskonzept

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

für den

Kreis Warendorf

Stand: 23.10.2023



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/ Grundlagen	3
2. Ausgangslage	3
3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine.....	5
3.1. Koordinierende Stelle	11
3.2. Case Management KIM.....	13
3.3. Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde	15
3.4. Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	15
3.5. Zusammenarbeit des Kreises mit den Wohlfahrtsverbänden.....	16
4. Rolle des KIs	17
5. Zeitplan/ Phasenmodell	17



1. Einleitung/ Grundlagen

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) fördert in kreisfreien Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung und Umsetzung eines „Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)“. Ziel ist es, den Integrationsverlauf von Zugewanderten zu unterstützen, einen kontinuierlichen Prozess zu gewährleisten und Verzögerungen sowie Hürden an den Schnittstellen verschiedener gesetzlicher und anderer Zuständigkeiten zu vermeiden. Zugleich sollen mit Hilfe des „Kommunalen Integrationsmanagements“ Rückschlüsse gezogen werden können, welche Bedarfe im Bereich Integration bestehen und an welcher Stelle Strukturen verbessert werden müssen. Zielgruppe von KIM sind alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Es werden vom MKJFGFI folgende drei Bausteine mit Personalstellen gefördert:

- Die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead).
- Ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management für die operative Basis des KIM.
- Die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Entlang des gesamten Integrationsprozesses soll eine ganzheitliche und interdisziplinäre Versorgung der Zielgruppe ermöglicht werden. Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam mit Partnern der Integrationsarbeit überprüft und ggfls. umstrukturiert oder neu implementiert, mögliche Angebotslücken aufgedeckt und in den Blick genommen. KIM umfasst die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen.

2. Ausgangslage

Der Kreis Warendorf hat bereits im Jahr 2010 nach einem zweijährigen beteiligungsorientierten Planungsprozess einen Integrationsbericht erstellt, welcher damals durch den Kreistag verabschiedet wurde.

In Ergänzung zum Integrationsbericht hat der Kreistag am 23.10.2015 einstimmig die Erstellung eines Handlungskonzeptes für den Umgang mit geflüchteten Menschen beschlossen, welches im Jahr 2016 fertiggestellt wurde. Es wurden themenspezifische und professionsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, in denen einzelne Aspekte der Neuzuwanderung schwerpunktmäßig bearbeitet wurden.



Dieses Handlungskonzept enthält eine Situationsbeschreibung und ein Handlungsprogramm mit mehr als 80 konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Integration Geflüchteter.

Eine Ausländerbehörde und eine Einbürgerungsbehörde sind im Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf angesiedelt.

Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Warendorf (KI) ist angesiedelt beim Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf. In den Handlungsfeldern des KIs werden die Arbeitsschwerpunkte „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zusammengeführt.

Im Kreis Warendorf existiert eine sogenannte AG Integration. In dieser sind alle 13 Städte und Gemeinden und die drei Integrationsagenturen im Kreis Warendorf (Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V., Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, Innosozial gGmbH) vertreten und tauschen sich zu aktuellen integrationspolitischen Themen aus. Die Moderation und Leitung der AG Integration erfolgt durch das KI.

Im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bieten vier Volkshochschulen für die Zielgruppe Integrationssprachkurse und einige Bildungsträger Berufssprachkurse an.

Seit Jahren existieren im Kreis Warendorf bundesgeförderte Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE), der Jugendmigrationsdienst (JMD), Rückkehr- und Ausreiseberatungsstellen sowie landesgeförderte Flüchtlingsberatungsstellen und kommunal geförderte Flüchtlingssozialarbeit. Diese beraten mit unterschiedlichen Schwerpunkten Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Darüber hinaus gibt es drei landesgeförderte Integrationsagenturen im Kreis Warendorf. Diese konzipieren, initiieren und führen Maßnahmen und Projekte zur Integration durch und sind in unterschiedlichen Netzwerken eingebunden.

Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster hält einen Integration Point vor, in dem sich auf die Zielgruppe spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Integration von geflüchteten Menschen kümmern. Das Jobcenter Kreis Warendorf hat seit Jahren ein Kompetenzteam Migration etabliert. Hier werden aktuell ukrainische Flüchtlinge im Bezug von Bürgergeld betreut.

Drei Willkommenslotsen unterstützen Unternehmen bei der betrieblichen Integration von geflüchteten Menschen. Sie sind bei der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, bei der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen und bei DEULA Warendorf, einem Bildungszentrum für Grüne Berufe und Agrartechnik beschäftigt.



Der Kreisflüchtlingsrat, ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, welche die Integration von geflüchteten Menschen begleiten und unterstützen, tauscht sich regelmäßig über Fragen zur Integration der Menschen aus. Unabhängig vom Kreisflüchtlingsrat gibt es ein hohes Engagement im Bereich der Integration.

In den 13 Städten und Gemeinden gibt es eine Vielzahl an weiteren Akteuren, die sich mit Integrationsfragen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte beschäftigen oder Angebote für die Zielgruppe vorhalten. In einigen Kommunen gibt es politisch legitimierte Integrationskonzepte. Die Städte Ahlen und Beckum haben jeweils Integrationsbeauftragte und einen Integrationsrat etabliert.

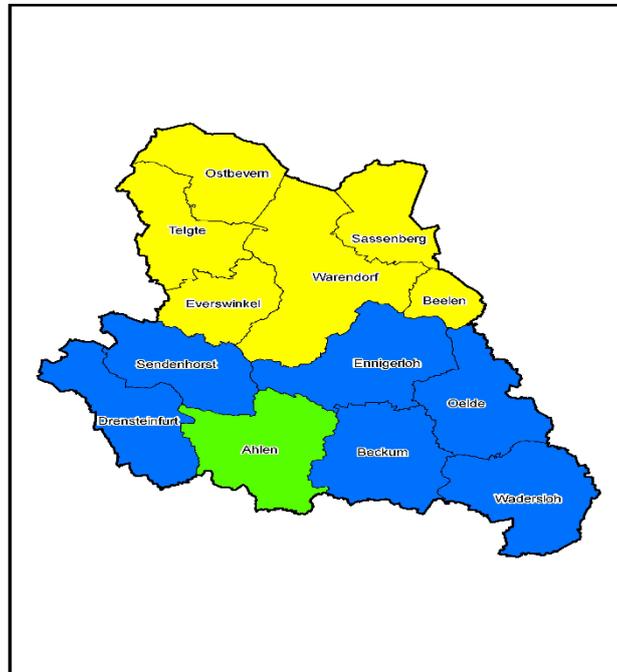
Vereinzelte gibt es unter den handelnden Akteuren weitere verstetigte Vernetzungsstrukturen. In den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf gibt es sehr unterschiedliche Strukturen und Bemühungen in der Integrationsarbeit. Diese sind abhängig davon, welche Bedeutung die Städte und Gemeinden dem Thema Integration beimessen, welcher „Problemdruck“ für die Stadt und Gemeinde besteht, welche organisatorischen und personellen Ressourcen vorgehalten werden und/ oder dem Engagement der handelnden Akteure vor Ort. Die Angebote der freien Wohlfahrt sind kreisweit angelegt und sowohl personell wie auch regional im Kreis Warendorf mit unterschiedlichen Kontingenten verortet.

3. Gesamtprozess KIM und Umsetzung der drei Bausteine

Ortsspezifische Umsetzung von KIM und Einteilung in Regionalbezirke

Die unter Punkt 2 dargestellten Strukturen im Kreis Warendorf verdeutlichen, dass es zwar eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Zielgruppe gibt, diese aber von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich ausgeprägt sind und die zum großen Teil nicht miteinander vernetzt und abgestimmt sind.

Entsprechend sollte die Etablierung von KIM ortsspezifisch erfolgen. Gleichwohl haben sich bereits regionale Vernetzungsstrukturen und Zuständigkeiten von Trägern im Kreis Warendorf etabliert, an denen KIM andocken kann. Aufgrund dieser Strukturen wurde der Kreis Warendorf in 3 Sozialräume (Bezirke) eingeteilt. Mit Ahlen bildet die größte Stadt im Kreis Warendorf einen eigenen Sozialraum. Darüber hinaus bildet der eher industriell geprägte Südkreis, sowie der eher ländlich geprägte Nordkreis jeweils einen Bezirk. Damit können die jeweils unterschiedlichen Sozialstrukturen und Bedarfslagen angemessen berücksichtigt werden.



Ganzheitlicher Ansatz

Das Handlungskonzept KIM im Kreis Warendorf sieht vor, ganze Familien in den Blick zu nehmen. D.h., KIM beabsichtigt die Familie als System zu betrachten, um jedes Familienmitglied individuell so zu unterstützen, dass es den Integrationsprozess der Familie fördert und das „System Familie“ stabil bleibt. Dieser Ansatz sorgt dafür, dass Einzelpersonen aufeinander abgestimmte Integrationsketten durchlaufen und diese familiär abgestimmt sind, ohne die Familie zu überfordern. Sämtliche Handlungsfelder werden durch KIM verknüpft. Dazu finden Abstimmungsgespräche mit diversen Trägern statt. Ziel ist es, aufeinander abgestimmte und nahtlose Förderketten für Familien zu schaffen.

Schnittstellenmanagement und Kooperationen

Zu den Zielgruppen von KIM zählen grundsätzlich alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Das KIM wird sich im Kreis Warendorf den Zielgruppen widmen, die nicht bereits umfassend und bedarfsgerecht betreut und beraten werden. Dabei ist es wichtig, die jeweiligen Handlungskonzepte, Schwerpunkte und Arbeitsweisen der in den Städten und Gemeinden handelnden Akteure (wie z.B. MBE und kommunale Flüchtlingssozialarbeit) zu erfassen und zu analysieren.

KIM versteht sich als „koordinierendes“ Dach der bestehenden Hilfe- oder Förderstrukturen für die ausgewiesenen Zielgruppen im Kreis Warendorf. Weder werden bestehende Förderangebote, Programme oder Strukturen durch KIM ersetzt, noch werden Doppelstrukturen aufgebaut. Vielmehr sollen die



vorhandenen Angebote sinnvoll miteinander verzahnt werden und von der Zielgruppe effektiv genutzt werden können, Schnittstellen optimiert und Prozesse beschleunigt werden. KIM implementiert und moderiert hierzu Arbeits- und Projektgruppen.

Hinsichtlich der Betreuung, Beratung und Verlinkung von Zielgruppen sollen zwischen dem KIM und jedem im Prozess beteiligten Träger Kooperationsvereinbarungen geschlossen und Schnittstellenkonzepte erstellt werden. Hierin werden die Zusammenarbeit, das Berichtswesen sowie bei Bedarf die Zugangs- und Abgangsmodalitäten und die fallbezogenen Kommunikationsformate unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geregelt. In Strukturen mit eigenem Case Management findet im Regelfall eine Verweisberatung durch das Case Management des KIM statt.

Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements

Zur Steuerung des KIM werden unterschiedliche Gruppen und Austauschformate (Steuerungseinheiten) eingeführt.

Lenkungsgruppe

Zur strategischen Steuerung ist eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese hat eine Geschäftsordnung, tagt zweimal im Jahr und ist mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Einrichtungen, Organisationen und Interessensverbänden besetzt:

- Kreis Warendorf (Amt für Jugend und Bildung, Jobcenter, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr)
- Kommunen
- Wohlfahrtsverbände
- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Kreissportbund
- Volkshochschulen
- Wirtschaft
- Bildungsträger
- Ehrenamt

Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übernimmt die Leitung des Dezernates für Soziales und Gesundheit, Bildung und Kultur, Familie und Arbeit des Kreises Warendorf.

In der Lenkungsgruppe werden alle grundsätzlichen und strategischen Entscheidungen des KIM getroffen. Die Lenkungsgruppe legitimiert die Arbeit von KIM, vereinbart sich zur Öffentlichkeitsarbeit und verabschiedet



die strategische Steuerung des Kommunalen Integrationsmanagements. In der Lenkungsgruppe können Schwerpunkte der Arbeit von KIM festgelegt und konkrete Aufträge oder Projekte zur Umsetzung im KIM vereinbart werden.

Projektgruppen

Unterhalb der Lenkungsgruppe arbeiten in Projektgruppen die operative Ebene der verwaltungsinternen und -externen Akteure zusammen, um intensiv „generative Themen“, Schnittstellenproblematiken und weiteren Herausforderungen zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Arbeitsgruppen

Mitglieder der Arbeitsgruppen sind die KIM-Koordination und das KIM-Case Management. Weitere Beratungsstellen (JMD, MBE, Flüchtlingssozialberatung) oder operativ Tätige (Sachbearbeitung Jugendamt, Sozialamt) sowie die Personalstellen in Baustein 3 (Mitarbeitende aus der ABH und EBH) können ebenfalls Teil der Arbeitsgruppen sein. In den Arbeitsgruppen werden aus der systematischen Betrachtung und Analyse von Einzelfällen Erkenntnisse gewonnen, um Lücken auf der Systemebene aufzudecken und sogenannte „generative Themen“ zu identifizieren.

Teambesprechungen

Das Team KIM besteht aus der Leitung KIM, der Verwaltungskraft, den Koordinatorinnen und Koordinatoren KIM, den zusätzlichen Mitarbeitenden der Ausländerbehörde und Eingliederungsbehörde sowie den Case Managerinnen und Case Managern KIM (unabhängig vom Träger). Im Team KIM werden wöchentlich Teambesprechungen abgehalten. Themen dieser Besprechungen sind u.a. Ergebnisse des Monitorings, Absprachen und Festlegung von Aktivitäten, Fallbesprechungen, Bedarfsklärungen, Schnittstellenanalysen, Klärung von Fortbildungen, Qualifizierungen und dienstliche Belange. Die Teambesprechungen sind das Herzstück von KIM, da hier die konkrete Fallarbeit der Case Managerinnen und Case Manager mit der strategischen Ebene der Koordinatorinnen und Koordinatoren verknüpft wird und damit „generative Themen“ identifiziert werden. Diese Rückkopplungsprozesse werden dann wiederum in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen thematisiert, um sukzessive die Strukturen zur Integration der Zielgruppen zu optimieren.

Prozessbeschreibung

Der Gesamtprozess KIM wird durch die Fallaufbereitung der Fälle im Case Management KIM oder/ und von anderen Beratungsdiensten eingebrachte Fälle und durch die Lenkungsgruppe gesteuert.

Aus der Fallbearbeitung selbst können vier Handlungskonstellationen entstehen:

- Kurzinterventionen
- Prozessbegleitungen
- Case Management



- Abgeschlossene Fälle

Kurzintervention

Als Kurzintervention gelten alle Beratungen, bei denen die Anliegen in einem oder wenigen Gesprächen geklärt werden können oder aber Fälle, die unmittelbar an Beratungsstellen anderer Träger verwiesen werden. Inklusive Nacharbeiten, Nachfragen oder Übergaben, soll der Vorgang innerhalb von wenigen Kontakten abgeschlossen sein.

Prozessbegleitung

Eine Prozessbegleitung erfolgt bei den Personen und Familien, bei denen das oder die Anliegen nicht in einem Beratungsgespräch geklärt werden können und die einen umfassenderen aber nicht komplexen Hilfebedarf haben.

Case Management

Case Management wird für Personen und Familien mit umfassenden und komplexen Problemlagen angeboten und durchgeführt.

Abgeschlossen

Abgeschlossen werden Fälle, die sich 3 Monate nach der Kurzintervention oder 6 Monate nach der Prozessbegleitung oder dem Case Management nicht gemeldet haben. Solche Fälle können jederzeit wieder aktiviert werden, sobald der Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf erneut vorhanden ist.

Lösungen für Probleme in den Fallbearbeitungen werden von dem Case Management KIM zunächst durch individuelle Hilfestellungen an die Menschen mit Einwanderungsgeschichte herbeigeführt. Werden Partner für die Beseitigung von Problemen benötigt, wird eine Lösung zusammen mit den erforderlichen Partnern gesucht, die in ihrer Zuständigkeit zur Lösung des Problems beitragen können. Bei der Steuerung durch die Fallbearbeitung ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Sichtweise und das Interesse der Zielgruppe zu jeder Zeit und bei jedem Schritt abgefragt und berücksichtigt wird. Ansonsten ist die Gefahr der Fehlsteuerung sehr groß. Näheres zur Steuerung auf Fallebene wird im Case Management-KIM Konzept für den Kreis Warendorf geregelt. Dieses befindet sich aktuell noch in der Bearbeitung.

Können auf der Fallebene keine Lösungen erzielt werden, wird die zuständige Koordination KIM eingeschaltet. Der Fall wird gemeinsam so aufgearbeitet, dass er in seiner Komplexität umfassend erfasst ist. Die Koordination prüft in Absprache mit dem Case Management, ob es weitere gleichartige Fallkonstellationen gibt. Hierzu kann sie auch Interviews von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hinzuziehen, die von anderen Beratungsdiensten betreut werden oder betreut wurden. Somit wird die Expertise der etablierten Beratungsstellen sinnvoll eingebunden.



Gibt eine Vielzahl an gleichgelagerten Fallkonstellationen aus der Fallbearbeitung und den Interviews Hinweise auf strukturelle Defizite, Schwierigkeiten in rechtskreisübergreifenden Schnittstellen, Lücken im System oder Doppelstrukturen, handelt es sich um ein „generatives Thema“. „Generative Themen“ sind das Ergebnis eines Arbeitsprozesses, in welchem das KIM-Case Management und weitere Fachkräfte durch die Betrachtung mehrerer, als typisch angesehener Einzelfälle, fallübergreifende Themen in Arbeitsgruppen herausarbeiten. In einem nächsten Schritt werden diese „generativen Themen“, wie z.B. Wohnen, Gesundheit, Arbeit etc., weiter erörtert und daraus Handlungsmöglichkeiten abgeleitet. Diese werden in Projektgruppen behandelt, die sich aus Entscheidungsträgern fallrelevanter Einrichtungen und Institutionen, den zuständigen Koordinatoren in KIM und bei Bedarf den Case Managerinnen und Case Managern KIM zusammensetzen. Lösungen werden unter den beteiligten Akteuren (z.B. in Schnittstellenkonzepten) schriftlich fixiert.

Handelt es sich um kreisweite Themen, sind zur Behebung der Defizite Grundsatzentscheidungen erforderlich, bedarf es verbindlicher Kooperationen verschiedener Akteure oder veränderter Rahmenbedingungen, wird die Lenkungsgruppe eingeschaltet.

Die Lenkungsgruppe kann direkt den KIM-Prozess steuern, in dem sie z.B. Schwerpunkte der Arbeit in KIM festlegt.



wöchentlichen Teamsitzungen erfolgt ein fortwährender kollegialer Austausch. Durch die Erkenntnisse aus dem Case Management sowie der Arbeit in Arbeitsgruppen können Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit verschiedener, rechtskreisübergreifender Schnittstellen somit ausgemacht und in Projektgruppen adressiert werden.

Die Koordinationsstellen leiten und moderieren die Projektgruppen, moderieren die Prozesse, analysieren die Schnittstellen, entwickeln Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren und setzen die strategische Arbeit um, die notwendig ist, um eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Neben der Koordination analysieren und evaluieren sie fortlaufend den Prozess und speisen somit ständig den Diskurs durch die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Case Management KIM und den Interviews. Diese fortlaufende Evaluation der Arbeitsprozesse wird als notwendig angesehen, um die Rückkopplung der gewonnenen Erkenntnisse an die Entscheidungsgremien zu ermöglichen und die Lenkungsgruppe mit Informationen zu versorgen.

Im Kreis Warendorf werden 3,5 Stellen für die Koordination eingerichtet.

Zuständigkeit	Stellen
Leitung, Gesamtkoordination	1,0
Ahlen	0,5
Südkreis (Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh)	1,0
Nordkreis (Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Ostbevern, Telgte, Warendorf)	1,0
Gesamt	3,5

Eine Koordinationsstelle übernimmt die Leitung und die Gesamtverantwortung für das Kommunale Integrationsmanagement. Im Rahmen der Leitungsfunktion für das Team übernimmt sie neben personellen Angelegenheiten folgende zusätzliche fachlichen Aufgaben:

- Ansprechpartner für das MKJFGFI und die Bezirksregierung in Angelegenheiten des KIM
- Entscheidung zur Nutzung der Fördermittel aus Baustein 1
- Mitarbeit bei der Personalrekrutierung für das Case Management KIM
- Personaldisposition für das Case Management KIM
- Federführung in allen Haushaltsangelegenheiten KIM
- Vorbereitung der Lenkungsgruppensitzungen
- Regelmäßige Aktualisierung des Handlungskonzeptes KIM für den Kreis Warendorf



- Erstellung von fachlichen Weisungen zur Umsetzung von KIM
- Erstellung und Aktualisierung von Sachstandsberichten
- Erstellung eines Monitorings
- Analyse und Evaluation des Gesamtprozesses
- Strategische Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses
- Fachaufsicht über die Koordination
- Gremienarbeit und Berichterstattung in politischen Ausschüssen
- Initiierung von Fortbildungen und Qualifizierungen für das Personal
- Entwicklung von Instrumenten z.B. Digitales Integrationsmanagement, Handbücher
- Moderation der Teambesprechungen
- Enge Abstimmung mit der Sachgebietsleitung des KIs

Die Koordination übernimmt folgende Aufgaben:

- Koordination für einen Regionalbezirk
- Erarbeitung von Umsetzungsstrategien
- Strategische Steuerung und Koordination der regionalen Prozesse
- Analyse, Monitoring und Evaluation der regionalen Prozesse
- Erstellung und Aktualisierung von regionalen Sachstandsberichten
- Arbeit in Schwerpunktthemen
- Teilnahme an Arbeitsgruppen
- Fallaufbereitung und Identifizierung von generativen Themen
- Moderation von Projektgruppen
- Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen und Schnittstellenkonzepten
- Fachaufsicht über das Case Management im Bezirk
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Austauschformaten des Landes
- Teilnahme an Fortbildungen
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Enge Abstimmung mit der Leitung des KIM

3.2. Case Management KIM

Das Case Management KIM führt qualifizierte Einzelfall/- Familienberatungen durch, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedarfe die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte befördert. In Rechtskreisen mit eigenem Case Management erfolgt im Regelfall eine Verweisberatung. Das Case Management kann im Bedarfsfall auch aufsuchend erfolgen. Bei allen Tätigkeiten des Case Managements ist die Sichtweise und das Interesse der Zielgruppe handlungsleitend (Nutzerperspektive). Dabei werden fallbezogen die jeweils vorhandenen persönlichen



Rahmenbedingungen der Zielgruppe berücksichtigt. Die bei der Fallarbeit gewonnenen Erkenntnisse sind für die strategische Ausrichtung der Verwaltung und die Optimierung der Integrationsprozesse von entscheidender Bedeutung.

Alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte können das Case Management KIM in Anspruch nehmen. Zu den Dienstleistungen des Case Managements KIM gehört unter anderem:

- Organisation von Unterstützungsleistungen
- Unterstützung von Einzelpersonen, Paaren und Familien
- Kontaktaufnahme mit verschiedenen Stellen (Behörden, Beratungsstellen, Schule, KiTa)
- Unterstützung bei der Perspektivenentwicklung
- Unterstützung bei Beantragungen von Hilfeleistungen
- Begleitungen zu Ärzten, Behörden, Beratungsangeboten etc.

Im Kreis Warendorf werden 13,00 Stellen für das Case Management KIM eingerichtet. Die Stellenvergabe erfolgt folgendermaßen:

Bezirk	Case Management KI	Case Management Wohlfahrtsverband	Gesamt
Ahlen	2,28	0,72	3,00
Südkreis (Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh)	4,00	1,00	5,00
Nordkreis (Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Ostbevern, Telgte, Warendorf)	4,50	0,50	5,00
Gesamt	10,78	2,22	13,00

Die Aufgaben des Case Managements sind:

- Umsetzung des Case Management Konzeptes KIM
- Bei Bedarf aufsuchendes Fallmanagement
- Dokumentation der Fallbearbeitungen
- Durchführung von Fallkonferenzen mit Netzwerkpartnern
- Örtliche Erhebung der personellen Ressourcen, Konzepte, Förderstrukturen und Programme für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Kommunen
- Zusammenarbeit mit lokalen/regionalen Akteuren/Netzwerkpartnern
- Impulsgeber für intrakommunale Weiterentwicklung
- Beiträge zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und



Integrationsprozesse

- Teilnahme an Arbeitsgruppen und bei Bedarf an Projektgruppen
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Austauschformaten des Landes
- Teilnahme an Fortbildungen
- Teilnahme an Teambesprechungen
- Arbeit in Schwerpunktthemen
- Enge Abstimmung mit der zuständigen Koordination

3.3. Personalstellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

Es werden in der Ausländerbehörde 0,75 zusätzliche Stellen und in der Einbürgerungsbehörde 2,0 zusätzliche Stellen vorgehalten. Die Stelleninhabenden nehmen auf Anfrage an den Teambesprechungen des KIM und an Arbeitsgruppen teil. Sie führen Werbe- und Aufklärungskampagnen für die Einbürgerungs- und Ausländerbehörde im Sinne der Gesamtstrategie von KIM durch. Sie unterstützen zudem die Case Management-Stellen bei der Einzelfallbetreuung, indem sie z.B. über die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bleiberechte und Einbürgerungen informieren.

Weitere angedachte Aufgaben für die Stelleninhabenden in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde sind:

- Klärung von Aufenthalts- und Einbürgerungsfragen für die im Case Management KIM betreuten Personen
- Positive und negative Entscheidungen über Aufenthaltstitel und Einbürgerungsanträge, der im Case Management KIM betreuten Personen
- Erstellung von Flyern zum Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht in leichter Sprache
- Mitgestaltung von Pressearbeit für gut integrierte Personen aus dem Case Management KIM
- Hinweise zur Optimierung von Eingliederungsprozessen aus Sicht der Ausländerbehörde bzw. Einbürgerungsbehörde
- Teilnahme an Fallbesprechungen mit dem Case Management KIM

Die Zusammenarbeit zwischen der KIM Koordination und dem KIM Case Management mit der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde wird in jeweiligen Schnittstellenkonzepten geregelt. Diese Regelungen befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.

3.4. Zusammenarbeit des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

In den 13 kreisangehörigen Kommunen gibt es bereits erhebliche Anstrengungen, die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu forcieren. Diese Anstrengungen sind jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Sowohl hinsichtlich der eingebrachten Personalressourcen, der Organisationsstruktur, den



Integrationskonzepten als auch der Nutzung von Förderprogrammen handeln die Kommunen weitestgehend autonom. Das heißt, in 13 Städten und Gemeinden gibt es unterschiedliche Ausprägungen, wie der Prozess von der Einreise bis zur Einbürgerung organisiert und strukturiert ist.

Um die unterschiedlichen kommunalen Strukturen und individuellen Bedarfen vor Ort zu berücksichtigen, werden betreute Zielgruppen und Maßnahmen stets mit den Kommunen besprochen. Der fortlaufende Austausch mit den für Asylbewerber- und Flüchtlinge zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen wird gewährleistet. Die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf sind durch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Lenkungsgruppe vertreten. Darüber hinaus berichtet KIM in jeder Sitzung der AG Integration über den aktuellen Sachstand und bringt bedarfsgerecht relevante Themen in die Bürgermeisterdienstbesprechungen oder Sozialamtsleiterdienstbesprechungen ein.

KIM wird jeder kreisangehörigen Kommune mittelfristig das Angebot einer Erstanlaufstelle für Menschen mit ausländischer Herkunft unterbreiten. D.h. die Kommunen können Neubürgerinnen und Neubürger mit ausländischer Herkunft über ihre Bürgerbüros und Einwohnermeldeämter auf das Angebot KIM aufmerksam machen. Die erforderlichen organisatorischen Regelungen erfolgen ortsspezifisch unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen. Dadurch kann eine Zugangssteuerung aller relevanter Zielgruppen in das Case Management KIM unabhängig vom Rechtskreis ermöglicht werden und ihre Bedarfslagen können ausgemacht werden (Clearingstelle).

3.5. Zusammenarbeit des Kreises mit den Wohlfahrtsverbänden

Die Wohlfahrtsverbände leisten seit Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen, die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu forcieren. Sie sind unverzichtbare Partner in der Gestaltung der Integrationsarbeit. Ihr Beratungs- und Maßnahmeangebot ist hinsichtlich der Konzepte, Zielgruppen, Schwerpunkte und örtlichen Zuständigkeiten sehr vielfältig und unterschiedlich ausgeprägt.

Um die unterschiedlichen Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände zu berücksichtigen, Schnittstellen und offene Beratungsbedarfe zu identifizieren, findet ein enger Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden sowohl auf Leitungsebene als auch auf operativer Ebene statt. Das Case Management KIM soll als Ergänzung der bestehenden Beratungsangebote implementiert werden. Übergangsprozesse in anderen Beratungsangeboten werden gemeinsam gestaltet. Die Wohlfahrtsverbände sind in der Lenkungsgruppe vertreten.

Die Wohlfahrtsverbände sind überdies selbst mit Personalstellen im Case Management KIM vertreten. Die Modalitäten der Finanzierung und die Zusammenarbeit wurde mit den Trägern in Weiterleitungsverträgen verbindlich vereinbart. So trifft sich die Leitung KIM quartalsweise mit den Trägern, um sich auszutauschen und Informationen weiterzugeben.

4. Rolle des KIs

Das KI im Kreis Warendorf ist angesiedelt beim Amt für Jugend und Bildung. In den Handlungsfeldern des KIs werden die Arbeitsschwerpunkte „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zusammengeführt.

Eine zentrale Aufgabe im Bereich der Bildung ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien entlang der Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Übergang Schule – Beruf, die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien unter Beteiligung des Elternhauses und der Migrantenorganisationen. Zur Erreichung dieser Ziele setzt das KI viele Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartnern kreisweit um.

Seit Januar 2014 wurden die Handlungsschwerpunkte des KIs um den Aufgabenschwerpunkt „Integration als Querschnittsaufgabe“ erweitert. Gemäß des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW soll durch diesen Schwerpunkt der Fokus Migration in den Regelsystemen stärker verankert werden. Im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ steht die stärkere Vernetzung von integrationsrelevanten Akteuren in den Verwaltungen, bei den Integrationsagenturen, den Migrationsberatungsstellen, den Jugendmigrationsdiensten und in den Migrantenorganisationen und die Schaffung von Transparenz über integrationsbezogene Projekte und Angebote im Mittelpunkt des KI.

KIM ist als eigenständiges Team in das KI integriert. Durch die Aufstockung der personellen Ressourcen müssen beim KI keine anderweitigen Aufgaben gestrichen werden. Eine Weiterentwicklung der Aufgaben oder eine weitreichende Strukturveränderung beim KI könnten jedoch durchaus das Ergebnis gesammelter Erkenntnisse aus dem KIM sein. Monatlich finden Sitzungen im Sachgebiet KI mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KI und KIM Teams statt. Damit wird ein fortwährender Austausch zu gemeinsamen relevanten Themen gewährleistet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI referieren darüber hinaus regelmäßig in den Teamsitzungen KIM über ihre Arbeitsfelder und Herausforderungen.

5. Zeitplan/ Phasenmodell

Nachstehend sind die mit dem MKJFGFI abgestimmten Meilensteine für das Jahr 2023 aufgeführt:



Meilensteine 2023
Einrichtung von zentralen Erstanlaufstellen als Clearingstelle (Wegweiser) für neu zugewanderte Menschen
Erstellung eines Handlungskonzeptes Case Management KIM
Erstellung eines Konzeptes zur Zusammenarbeit der Bausteine 1 und 2 KIM mit dem Baustein 3 KIM
Durchführung von kommunalen und kreisweiten Arbeitsgruppen und ggf. Projektgruppen zu generativen Themen und zur Fallrekonstruktion
Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen und Schnittstellenkonzepte mit wesentlichen Partnern zur Zusammenarbeit aber auch Abgrenzung der Dienstleistungen
Erarbeitung von Ortsprofilen als Vorbereitung für die Erstellung kommunalscharfer Handlungskonzepte

Im Jahr 2024 werden weitere Themen zur Strukturverbesserung identifiziert sein und anhand von konkreten Fällen über Projektgruppen und in die Lenkungsgruppe eingebracht werden können. Überdies werden weitere Kooperationsvereinbarungen und Schnittstellenkonzepte ausgearbeitet und Maßnahmen als Ergebnis der Analyse der Schnittstellen zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert.